



CH-3003 Bern, GS-WBF, JSA

Adressaten:

Unternehmen und Institutionen im
Gesundheitswesen gemäss Adressatenliste

Bern, 16. September 2014

Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel – Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Entscheid vom 6. Juni 2014 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, den Aufbau einer Informations- und Koordinationsplattform in die Wege zu leiten, welche der Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel dienen soll. Damit sollen Engpässe in der Versorgung frühzeitig erfasst und gegebenenfalls rasch geeignete Massnahmen ergriffen werden können, für den Fall, dass die Wirtschaft die Situation selbst nicht meistern kann. Das WBF führt bei Institutionen im Gesundheitswesen sowie den von der Meldepflicht betroffenen Firmen dazu ein Anhörungsverfahren durch.

Der vorliegende Entwurf der entsprechenden Bundesratsverordnung legt die Voraussetzungen der Meldepflicht (Inhalt, Form und Zeitpunkt der Meldung) fest und definiert die für die Meldestelle geltenden Bestimmungen, insbesondere deren Aufgaben, sowie die Vorgehensweise bezüglich Erfassung und Umgang mit den geschützten Daten. Im Anhang zu dieser Verordnung werden die Wirkstoffe, welche der Meldepflicht unterstellt werden, abschliessend aufgeführt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Anhörungsentwurf zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).



Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 28. November 2014** an folgende Adresse zu richten:

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Dr. Fosca Gattoni-Losey
Geschäftsstelle Bereich Heilmittel
Belpstrasse 53, 3003 Bern
Tel. 058 462 21 80, fosca.gattoni-losey@bwl.admin.ch

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat

Beilagen:

- Anhörungsentwurf der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel
- Erläuternder Bericht
- Liste der Anhörungsadressaten